

## **Liebe Clubmitglieder**

### **Für unsere GV 2025 unterbreiten wir Euch bereits vorab unseren Vorschlag zur Anpassung/Ergänzung unseres Clubhausreglements.**

#### **A) Clubanlässe**

Aktivmitglied sein, heisst nicht nur Clubmitglied sein. Es wird erwartet, dass sich das Aktivmitglied auch aktiv am Clubleben beteiligt. Dies mindestens einmal pro Jahr in Form einer Mithilfe an einem Clubanlass (bei Aufbau, am Abend oder Abbau) oder am Arbeitssamstag. Auch eine Wirtetätigkeit zählt als aktiver Einsatz (und wäre ebenfalls sehr erwünscht).

Den offiziell angemeldeten Helfern wird am jeweiligen Anlass die Hälfte des Essenspreises erlassen. Um die dadurch entstehenden Mindereinnahmen zu kompensieren, wird den untätigen Aktiven CHF 50.00 in Rechnung gestellt.

Bei Untätigkeit eines Aktivmitglieds behält sich der Vorstand zudem das Recht vor, dass der Schlüssel für das Clubhaus abgegeben werden muss.

#### **B) Benutzung durch Aktivmitglieder**

Die Miete pro Anlass beträgt **CHF 75.-** und wird bei einem Getränkeumsatz ab CHF 500.- erlassen.

Wir bitten Euch, unsere Vorschläge zu überdenken und uns bis Ende dieses Jahres Eure Anregungen zur Mobilisierung der Aktivmitglieder für unsere Clubanlässen mitzuteilen!  
Eure Anregungen bitte direkt an: [praesident@wscmoehlin.ch](mailto:praesident@wscmoehlin.ch)

Mit kollegialen Grüßen

Der Vorstand WSCM